

Sonder-Rentenerhöhung unterlassen – Mehrbelastungen verhindern

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur
Rentenanpassung 2008

April 2008

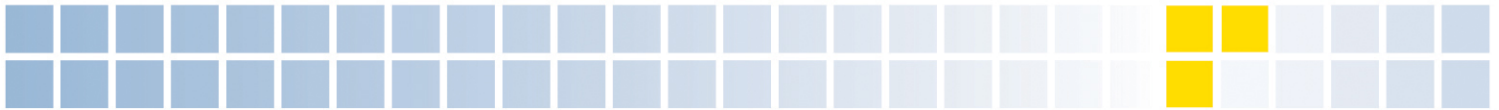
Ansprechpartner:

Abteilung Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände



Zusammenfassung

Der geplante Eingriff in die Rentenformel muss unterbleiben. Er wäre der Anfang vom Ende einer regelgebundenen Rentenanpassung und der Beginn einer Rentenfestsetzung nach politischer Opportunität.

Die zusätzlichen Rentenleistungen in den Jahren 2008 bis 2013 würden die Rentenkassen rund 12 Mrd. € kosten und müssten im Wesentlichen durch höhere Beitragssätze in den Jahren 2011 und 2012 finanziert werden. Die Folge wären höhere Personalzusatzkosten für die Arbeitgeber und weniger Netto für die Beschäftigten.

Zudem käme es zu einer weiteren Besserstellung der Rentner gegenüber den heutigen Beitragszahlern. So müssten die heutigen Beitragszahler die höheren Renten finanzieren, ohne später selbst eine höhere Rente erwarten zu können. Dabei wird das Rentenniveau der heutigen Beitragszahler ohnehin deutlich niedriger liegen als das der heutigen Rentner.

Verfehlt ist insbesondere, dass der Entwurf gleich für die nächsten beiden Rentenanpassungen (2008 und 2009) zusätzliche Steigerungen vorsieht. Schließlich ist bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Annahmen der Bundesregierung davon auszugehen, dass die Renten im kommenden Jahr so stark steigen wie seit 2002 nicht mehr. Wenn dennoch zusätzliche Rentensteigerungen in 2009 erfolgen sollen, lässt sich dies nur mit kurzsichtigen wahltaktischen Überlegungen erklären.

Im Einzelnen

1. *Rentenanhebungen müssen klaren Regeln folgen und nicht politischer Opportunität*

Der geplante Eingriff in die Rentenformel öffnet einer Rentenpolitik nach Wahlterminen und Kas senlage Tür und Tor. Das vorgesehene Abwei chen von der gesetzlichen Rentenformel sendet die Botschaft, dass die Rentenhöhe weniger von klaren Regeln als von politischer Opportunität abhängt. Wer einmal zur Finanzierung überhöhter Rentenanpassungen in die Rentenformel ein greift, darf sich nicht wundern, wenn bei künftigen Rentenanpassungen erneut eine zusätzliche Anhebung gefordert wird.

2. *Begründungen für Sonder-Rentenzuwachs überzeugen nicht*

Die Begründung für den geplanten Eingriff in die Rentenformel, die reguläre Rentenanhebung rei che nicht aus, um die Rentner am wirtschaftli chen Aufschwung zu beteiligen, überzeugt nicht. Schließlich geht die Bundesregierung selbst da von aus, dass sich das Wachstum in diesem Jahr weiter abschwächt und um knapp einen Prozent punkt niedriger liegen soll als 2007. Damals je doch beschloss die Bundesregierung eine Ren tenanhebung um 0,5 Prozent – der gleiche Wert, wie er sich auch nach geltendem Recht für die ses Jahr ergeben würde. Insofern ist schwer nachvollziehbar, warum das seitdem abge schwächte Wachstum in diesem Jahr eine höhe re Rentensteigerung begründen sollte. Die Ren tenanhebungen würden sich damit sogar genau gegensätzlich zur wirtschaftlichen Lage entwi ckeln: So wird sich nach den Annahmen der Bundesregierung das Wachstum von 2,9 Prozent in 2006 auf 1,2 Prozent in 2009 abschwächen, die Rentenanpassungen würden dagegen im gleichen Zeitraum von 0 auf über 2 Prozent an steigen.

Ebenso wenig überzeugt das vom Bundesminis terium für Arbeit und Soziales für den Eingriff in die gesetzliche Rentenformel angeführte Argu ment, dass die Löhne im vergangenen Jahr „ent gegen den Erwartungen mit 1,4 Prozent nur mäßi g gestiegen“ seien. Zum einen lassen sich mit Erwartungen der Vergangenheit keine Renten in


der Gegenwart bezahlen. Zum anderen war der Anstieg der Durchschnittsverdienste im vergan genen Jahr mit 1,4 Prozent der höchste der ver gangenen fünf Jahre. Insofern war die Lohnent wicklung in 2007 gerade kein besonders schlech ter Ausnahmefall.

3. *Sonder-Rentenanhebung 2009 nur wahl taktisch erklärbar*

Zumindest sollte der Gesetzgeber darauf verzich ten, jetzt auch bereits eine Sonder-Rentenanhebung für das kommende Jahr zu be schließen und die zusätzliche Rentenanhebung – so wie es auch dem Namen des Gesetzentwurfs („Gesetz zur Rentenanpassung 2008“) entspricht – ausschließlich für die zum 1. Juli 2008 anstehende Rentenanpassung vorsehen:

- Die Rentner könnten trotzdem damit rechnen, dass die Renten im kommenden Jahr stärker steigen als in den vergangenen fünf Jahren.
- Die Mehrbelastung der Rentenkassen durch das Gesetz würde in etwa halbiert und die Bei tragszahler damit zumindest deutlich weniger belastet.
- Die Renten würden im Jahr 2013 stärker stei gen, weil dann kein Riester-Faktor mehr „nachzuholen“ wäre.
- Die mit den geplanten Sonder-Rentenanhebungen verbundene einseitige Besserstel lung der Rentner gegenüber den heutigen Bei tragszahlern würde zumindest dem Umfang nach begrenzt.

Außer wahltaktischen Erwägungen gibt es keinen Grund, weshalb jetzt auch bereits für 2009 eine Sonder-Rentenanhebung beschlossen werden sollte. Insbesondere lässt sich die geplante Son der-Rentenerhöhung in 2009 nicht – wie im vor liegenden Entwurf – mit dem Hinweis auf die ge ringe Lohnsteigerung in 2007 begründen. Schließlich ist für die Rentenanhebung im Jahr 2009 die Lohnentwicklung im laufenden Jahr maßgeblich, und die soll nach den Erwartungen der Bundesregierung und der Wirtschaftsfor schungsinstitute im Frühjahrsgutachten deutlich dynamischer verlaufen als in den vergangenen Jahren.



Die geplante Sonder-Rentenanhebung 2009 hätte zudem zur Folge, dass die Renten im kommenden Jahr sogar stärker steigen als die zugrunde liegenden Löhne und Gehälter. Denn wenn der rentendämpfend wirkende Riester-Faktor für die Rentenanpassung in 2009 ausfällt, wird die Rentenanpassung 2009 neben der Lohnentwicklung nur noch durch den im kommenden Jahr rentensteigernd wirkenden Nachhaltigkeitsfaktor beeinflusst. Damit würde die unvermeidliche und nach dem vorliegenden Entwurf weiter vorgesehene Rentenniveausenkung für das Jahr 2009 – kurz vor der Bundestagswahl – unterbrochen.

Besonders gravierend: Die geplante Sonder-Rentenerhöhung zur Bundestagswahl 2009 würde in unverantwortlicher Weise Illusionen über die künftigen Rentenerhöhungen erzeugen. So würden die Renten nach den Erwartungen der Bundesregierung im Wahljahr 2009 mit knapp über 2 Prozent stärker steigen als in den drei Folgejahren zusammen (vgl. Tabelle 2 des Entwurfs: 2,03 Prozent in 2009, 1,99 Prozent insgesamt von 2010 bis 2012). Das geplante Wahlgeschenk würde damit über die weitere Rentenentwicklung hinwegtäuschen mit der Folge, dass die deutlich geringeren Rentensteigerungen in den Folgejahren kaum zu vermitteln sein werden.

4. Beitragszahler müssten für teure Mehrbelastung aufkommen

Für die Kosten der geplanten zusätzlichen Rentenleistungen (rund 12 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2013 im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung: 11,2 Mrd. € allgemeine Rentenversicherung und 0,4 Mrd. € knappschaftliche Rentenversicherung) müssten vor allem die Beitragszahler aufkommen. So könnten die Beitragssätze nicht wie geplant in den Jahren 2011 und 2012 sinken. Die Folge wären höhere Personalzusatzkosten für die Arbeitgeber und weniger Netto für die Beschäftigten. Die höheren Beitragssätze würden die Beitragszahler insgesamt um mehr als 9 Mrd. € belasten und zudem einen um mehr als 2 Mrd. € höheren Bundeszuschuss erfordern.

5. Zusätzliche Kosten würden Einsparwirkung der „Rente mit 67“ auf viele Jahre hinaus übersteigen

Mit den zusätzlichen Rentenerhöhungen in 2008 und 2009 würde die Koalition ihre eigene Rentenpolitik ad absurdum führen: Das mit der „Rente mit 67“ verfolgte Ziel, die nachhaltige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung zu verbessern, würde durch den jetzt geplanten Eingriff konterkariert. Bis zum Jahr 2020 wären die aus dem Eingriff in die Rentenanpassungsformel resultierenden Belastungen größer als die Entlastungen, die mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters verbunden sind.

6. Rentner würden gegenüber heutigen Beitragszahlern besser gestellt

Die zusätzlichen Rentenleistungen in den Jahren 2008 bis 2013 würden zu einer einseitigen Besserstellung der heutigen Rentner zu Lasten der heutigen Beitragszahler führen: Sie müssten mit höheren Beiträgen dafür aufkommen, dass die heutigen Rentner zusätzliche Leistungen erhalten, würden dafür aber keine zusätzlichen Anwartschaften erwerben, weil das langfristige Rentenniveau durch die jetzt geplanten zwischenzeitlichen Rentenerhöhungen nicht verändert wird.

Es ist schwer begreiflich, warum die Jüngeren angesichts des derzeitigen gesetzlichen Rentenniveaus von rund 50 Prozent über mehrere Jahre hinweg höhere Rentenleistungen finanzieren sollen, obwohl bei ihrem Renteneintritt das Rentenniveau deutlich niedriger liegen wird (46 Prozent im Jahr 2020 und 43 Prozent im Jahr 2030 nach letzten Vorausberechnungen).

Auch mit Blick auf die Verteilungswirkungen ist unverständlich, warum ausgerechnet zugunsten derjenigen Bevölkerungsgruppe, die am wenigsten von Armut betroffen und mit 2 Prozent am seltensten auf Grundsicherung angewiesen ist, jetzt ein zusätzliches Leistungspaket von rund 12 Mrd. € verabschiedet werden sollte.



7. Drohender Zick-Zack-Kurs in der Rentenpolitik

Es fehlt erkennbar eine rentenpolitische Linie, wenn die Koalition jetzt beschließt, die Renten 2008 und 2009 zusätzlich anzuheben, obwohl sie gerade erst ein Konzept zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf den Weg gebracht hat, das im Ergebnis zu geringeren Rentensteigerungen führt: So sollen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künftig nicht mehr nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe beitragsfrei sein. Außerdem soll der beitragsfreie Höchstbetrag von 135 € auf 360 € deutlich angehoben werden. Anders als bei der Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge soll dabei auch in der Auszahlungsphase vollständige Beitrags- und Steuerfreiheit bestehen und zudem auf jede Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenschutz) verzichtet werden.

Da die Rentenhöhe von den beitragspflichtigen Entgelten abhängt, wirkt mehr beitragsfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung dämpfend auf die Rentenhöhe. Selbst wenn die erweiterte Förderung überhaupt nicht zu einer Ausweitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung führt und lediglich der bisherige Umfang entsprechend den neuen Förderbedingungen aufrecht erhalten bliebe, würde sich die durch Mitarbeiterkapitalbeteiligung ergebende rentendämpfende Wirkung mehr als verdoppeln. Wenn entgegen den Erwartungen alle Arbeitnehmer die angekündigten neuen Möglichkeiten bis zur vollen Höhe nutzen, würde die Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung die Rentenhöhe sogar insgesamt um 1 Prozent dämpfen. Anstatt einerseits die Renten zusätzlich zu erhöhen und andererseits die Mitarbeiterkapitalbeteiligung mit Beitragssubventionen zu fördern und damit den künftigen Rentenanstieg zu dämpfen, sollte die Koalition besser von beiden Vorhaben ersatzlos Abstand nehmen.